



HESSISCHER LANDTAG

06.12.2005

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 16/4584

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 02

Beihilfen und Zuwendungen

Zu Titel 443 01

Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

Die Erläuterung wird um einen Buchstaben
d) ergänzt:

"d. „In Einzelfällen kann das Innenministerium mit Zustimmung des Finanzministeriums für Angestellte in Arbeitsbereichen mit besonderem Gefährdungspotenzial Unfallfürsorge in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der §§ 30 ff. Beamtenversorgungsgesetz gewähren, soweit die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung hinter den Unfallfürsorgeleistungen zurück bleiben.“

Begründung :

Durch die Regelung wird ermöglicht, insbes. Bediensteten der Wachpolizei in Einzelfällen Leistungen in Analogie zu den beamtenrechtlichen Regelungen zu gewähren.

Wiesbaden, 5. Dezember 2005

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Christean Wagner (Lahntal)